



# Ämtliche Mitteilungen der Großgemeinde Sulzheim

Sulzheim • Alitzheim • Mönchstockheim • Högnitz

12. Jahrgang

Nr. 3

09.07.1999

## **Einladung zum Seniorentag der Groß- gemeinde Sulzheim**

Am Montag, 26.07.1999 findet der Seniorentag in Sulzheim statt. An alle Senioren ergeht persönliche Einladung, sollte jemand vergessen worden sein, so wird nochmals hiermit darauf hingewiesen, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Jahrgangs 1929 und älter hierzu recht herzlich eingeladen sind.

Sulzheim, 05.07.1999

**GEMEINDE SULZHEIM**

gez.

**M e r g l e r ,**

1. Bürgermeister

## **Bebauungsplan Nr. 80/30 zur 1. Än- derung des Bebauungsplanes „Grundäcker II“ im Gemeindeteil Sulzheim**

In der Sitzung vom 28.06.1999 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Sulzheim den Bebauungsplan „Grundäcker II“ für den Gemeindeteil Sulzheim zu ändern. Die Änderung berührt nur das Grundstück Fl.Nr. 1549/27 der Gemarkung Sulzheim. Für dieses Grundstück wird statt der zwei-

geschossigen Bauweise als Reihenhausbauweise die eingeschossige Bauweise mit ausbaufähigem Dachgeschoss festgesetzt. Weiterhin wird die Aufteilung der Grundstücke als Einzelgrundstücke neu vorgeschlagen.

Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Sulzheim in dieser Sitzung am 28.06.1999 die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundäcker II“ für den Gemeindeteil Sulzheim in der Weise durchzuführen, dass die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung vom 26.07. bis 13.08.1999 während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnergasse 5, Zimmer-Nr. 21, eingesehen werden können.

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel. 0 93 82 / 6 07 12).

Werden während der angegebenen Zeit Wünsche und Anregungen vorgebracht, so

werden diese schriftlich oder mündlich mit den Beteiligten erörtert. Bei mündlicher Erörterung werden die beteiligten Bürger zu einem Gespräch eingeladen.

Sulzheim, den 09.07.1999

**GEMEINDE SULZHEIM**

gez.

M e r g l e r ,

1. Bürgermeister

**1. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Aufgrund von Art. 28 BayFwG erläßt die Gemeinde Sulzheim folgende Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Sulzheim vom 27.04.1999 (Amtliche Mitteilungen der Großgemeinde Sulzheim vom 04.05.1999, Nr. 2) wird wie folgt geändert:

In Ziffer 2 Buchst. a Doppelbuchst. ee wird die Zahl „27,20“ durch die Zahl „127,20“ ersetzt und die Zahl „13,91“ durch die Zahl „65,04“ ersetzt.:

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sulzheim, 05.07.1999

**GEMEINDE SULZHEIM**

gez.

M e r g l e r ,

1. Bürgermeister

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde  
Sulzheim - Landkreis Schweinfurt -  
für das Haushaltsjahr 1999**

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** mit den Einnahmen und Ausgaben mit 2.906.000 DM und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 620.000 DM ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf - DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 326 v.H.